

REFERAT

Von Juan Beer, Vizepräsident SVV
Anlass **Jahresmedienkonferenz des SVV 2024**
Datum 6. Februar 2024
Ort Zürich

Auf unsere Stärken setzen: Versicherbarkeit von Toprisiken erreichen und erhalten

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Jury der Gesellschaft für deutsche Sprache hat «Krisenmodus» zum Wort des Jahres 2023 gekürt.

Wenn ich an die einleitenden Worte von Stefan Mäder denke, ist das keine überraschende Wahl. Denn seit dem Ausbruch der Coronapandemie befindet sich die Welt nicht nur gefühlt, sondern tatsächlich im «Krisenmodus».

Globale Erderwärmung und die dramatischen Folgen von Naturereignissen, ein Krieg in Europa, ein Krieg im Nahen Osten, autokratische Tendenzen und die unsichere Zukunft der Demokratie, Spannungen zwischen China und Taiwan, Spannungen zwischen China und den USA, das Quo-Vadis der EU und von Deutschland als historischem Motor Europas, ein nach wie vor ungeregeltes Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU, Migration, Beeinträchtigungen der Handelsrouten, Unsicherheiten in der Energieversorgung, der zunehmende Einfluss von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz, steigende Gesundheitskosten oder Herausforderungen in der Altersvorsorge. Auch wenn die Liste noch länger wäre, dürften diese Realitäten ausreichend sein, um zu verstehen, dass die Welt, wie wir sie kannten, vor grossen strukturellen Herausforderungen steht.

Herausforderungen, die bei uns allen Unsicherheiten oder gar existenzielle Ängste auslösen. Das Verlangen nach Antworten und nach Sicherheit wächst. Es ist also nicht überraschend, dass in der Gesellschaft das Bedürfnis steigt, mindestens einen Teil der Folgen dieser Realitäten abzugeben. Dies, um wieder ein Gefühl von Sicherheit – oder «Peace of Mind» – zu erlangen.

Auch wenn die Versicherungsindustrie nicht das ganze Spektrum abdecken kann, sieht sie sich in der Verantwortung, einen erheblichen Beitrag zu leisten, um die Resilienz von Gesellschaft und Wirtschaft zu erhöhen und um Unsicherheit in Sicherheit und Planbarkeit umzuwandeln.

Als Verwalterin von Solidargemeinschaften entfallen auf die Versicherungswirtschaft zentrale Aufgaben, wie die Erhöhung des Risikoverständnisses und -bewusstseins, die Risikoprävention, die Kalkulierbarkeit von Risiko, die solidarische Risikofinanzierung, die Risikoübernahme und die eigentliche Leistungserbringung. Weit über unsere finanziellen Versprechen und das Gefühl von Sicherheit hinaus ist die Versicherungsindustrie eine wichtige Wegbereiterin für Investitionen, für den lokalen, regionalen und globalen Handel und in der Folge auch für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand.

Im Jahr 1861 führte der Brand von Glarus der Bevölkerung das zerstörerische Ausmass von Grossbränden vor Augen. Dabei wurden zwei Drittel des Kantonshauptortes zerstört und die Hälfte der Einwohner obdachlos. Dieses Ereignis wird von vielen Schweizer Versicherern als eigentlicher Gründungsanlass zitiert.

Über unsere Standortattraktivität, unsere Fähigkeiten, unseren Zugang zu Talent, unsere Zuverlässigkeit und unsere Glaubwürdigkeit haben wir uns in der Schweiz seither auf eindrückliche Art und Weise zu einem global angesehenen Standort für namhafte Erst- und Rückversicherer entwickelt. Dieser privilegierten Position des Standortes und dem Zugang zu globalem Talent und Kapital muss Sorge getragen werden, denn sie sind entscheidend für die Resilienz von Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber Toprisiken.

Risiken, deren Ausmass weit über die individuellen Finanzierungsmöglichkeiten von Personen und Unternehmen hinausgeht. Risiken, die die Kraft haben, das Gedeihen von Gesellschaft und Wirtschaft und somit Wohlstand und Wachstum zu gefährden. Risiken, bei denen aber auch das Verständnis dafür reifen muss, welche Voraussetzungen für das Funktionieren von Solidargemeinschaften zwingend sind, damit die Solidarität marktwirtschaftlich und ohne Hoffnung auf staatliche Hilfe organisiert werden kann.

Wir sprechen von Ereignissen, deren Eintritt zufällig, plötzlich und unvorhersehbar ist. Hinzu kommen die Schätzbarkeit und die Diversifizierbarkeit des Ausmasses. Darauf beruht das Prinzip von Versicherung.

Dieses Prinzip ist auch zentral, um die vorgelagerte, risikogerechte und nachhaltige Finanzierung sowie einen fairen Zufluss der Leistungen an die eigentlichen Geschädigten zu gewährleisten. Welche Begehrlichkeiten eine nachgelagerte und kaum kontrollierbare staatliche Finanzierung auslöst, haben uns die Covid-Kredite aufgezeigt. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten bei den Rückforderungen, bei denen ein Abschreiben plötzlich zum wahrscheinlichen Szenario wird. Solidarität, Transparenz und Fairness sehen anders aus und Modelle für den Umgang mit Toprisiken dürfen weder zu negativen Überraschungen noch zur finanziellen Belastung von zukünftigen Generationen führen.

Als Teil eines globalen Versicherungsplatzes sind die Schweizer Versicherer und Rückversicherer darin geübt, Toprisiken versicherbar zu machen, zu übernehmen und zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel Risiken, die uns in der Schweiz regelmässig heimsuchen, wie Hochwasser, Überschwemmungen, Stürme, Bergstürze,

Erdbeben, Lawinen oder Hagel. Die uns bekannten und obligatorisch zu versichernden Elementargefahren also.

Noch Anfang des 20. Jahrhunderts galten diese Risiken in unserem Land als unversicherbar, da nur jene dem Versichertenkollektiv beigetreten wären, die auch unmittelbar von den Risiken bedroht waren. Als Resultat wären die Prämien sehr hoch ausgefallen – de facto unbezahlbar, um das Risiko zu versichern.

Mit dem im Jahr 1936 gegründeten Elementarschadenpool wurde der Grundstein gelegt, um die Versicherbarkeit zu erhöhen, damit sich Gesellschaft und Wirtschaft selbst, also nach marktwirtschaftlichen Prinzipien, gegen das Risiko absichern konnten. Der Pool aller Versicherten wurde damit über die ganze Schweiz so weit erhöht, dass die Diversifizierbarkeit – und damit die Versicherbarkeit – gegeben war.

Der Elementarschadenpool ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte und Ausdruck dieser marktwirtschaftlich organisierten Solidargemeinschaft. Und damit definitiv eine der Stärken, auf die wir uns besinnen sollten bei der Ausarbeitung von Ansätzen für ungelöste oder neue Risikoszenarien.

Weit über die Schweizer Grenzen hinaus ist die Versicherungsindustrie aber auch ein Partnerin für Risiken, denen ausländische Investitionen unserer global tätigen Unternehmen ausgesetzt sind. Hurrikans in den USA, Taifune in Asien, Erdbeben in Japan oder Kalifornien sind nur einige Beispiele dafür. Die Fähigkeit, diese Unternehmen bei ihren Expansionsplänen zu begleiten, ist eine weitere wichtige Rolle der Schweizer Versicherungswirtschaft. Abgesehen vom Schutz dieser Investitionen und vom Beitrag zum Aufbau und zum Erhalt von Arbeitsplätzen erreichen wir damit eine Risikodiversifikation. Diese gibt uns wiederum die finanzielle Kraft, um reine Schweizer Risiken nachhaltig zu versichern. Ein weiteres Element der Risikodiversifikation besteht in der Übernahme von globalen Risiken im Rückversicherungsmarkt.

Mit der Beschleunigung der Digitalisierung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz haben sich in den letzten Jahren aber auch neue und unbekannte Risiken entwickelt. Im Wissen, dass sich die Wirtschaft zunehmend von analog zu digital wandelt, hat sich die Versicherungsindustrie intensiv mit der Versicherbarkeit dieser neuen Realität auseinandergesetzt. Wir haben Daten gesammelt, Risikomodelle entwickelt und einen Teil des Unversicherbaren kalkulierbar und versicherbar gemacht. Auch das zählt zu den Errungenschaften, auf die unsere Industrie stolz sein darf – im vollen Bewusstsein, dass gewisse Cyber-Risiko-Szenarien neue Modelle wie öffentlich-private Partnerschaften erfordern.

Zu den Risiken, die neue Modelle wie eben öffentlich-private Partnerschaften voraussetzen, gehören aber auch eine Strommangellage oder das bereits getestete Szenario einer Pandemie. Die Erhöhung der Resilienz beginnt mit einer Auslegeordnung der vorhandenen Fähigkeiten der möglichen Akteure und der Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit.

Das bringt mich zu einem weiteren Toprisiko, das derzeit in der Schweiz in aller Munde ist: Erdbeben!

Dieses Risiko wurde bei der Gründung des Elementarschadenpools im Jahr 1936 nicht zu den neun Elementargefahren gezählt. Dabei ist die Ausgangslage im Grunde eine ähnliche.

Wie soeben ausgeführt, ist das Erdbebenrisiko heute durchaus global versicherbar. Es ist erstens zufällig und unbeeinflussbar. Zweitens sehr gut schätzbar, denn die Datenlage ist nicht zuletzt dank des neuen Erdbebenrisikomodells der ETH Zürich ausgezeichnet. Und drittens ist das Risiko sehr gut weltweit diversifizierbar, da die Auswirkung eines Erdbebens lokal begrenzt ist.

Entsprechend existieren auch in der Schweiz bereits zahlreiche Versicherungsangebote am Markt. Doch gleichzeitig ist die Versicherungsdurchdringung tief.

Das liegt wohl in erster Linie am mangelnden Bewusstsein für das Risiko. Denn die Erdbebengefährdung ist in der Schweiz überschaubar. «Nur» – in Anführungszeichen – in Basel, im Wallis sowie in Graubünden ist die Erdbebengefahr erhöht. Doch das Risiko für substantielle Schäden ist auch in den Städten des Mittellands signifikant. Das hat nicht zuletzt das neue Erdbebenrisikomodell der ETH Zürich gezeigt. Das finanzielle Risiko, das mit einem Erdbeben einhergeht, ist daher schweizweit bedeutend. Unbestritten ist also, dass die Absicherung gegen dieses Risiko dringend erhöht werden muss.

Anlehnend an das Prinzip des Versicherungsobligatoriums für Elementarschäden wäre es eigentlich naheliegend, auch für das Erdbebenrisiko die Versicherungsdurchdringung primär mit einem Obligatorium anzustreben. Allenfalls liesse sich das Erdbeben auch als zusätzliche Naturgefahr in der bewährten Elementarschadenversicherung mit einer vordefinierten Obergrenze berücksichtigen. Denn auch bei den heute obligatorisch zu versichernden Naturgefahren ist die Risikolage regional sehr unterschiedlich.

Doch statt uns nun auf unsere Stärken zu besinnen, soll die Verantwortung im vollen Umfang an den Staat zediert werden. Es werden nicht etwa Rahmenbedingungen gefordert, die die Versicherbarkeit von Erdbebenrisiken fördern. Es soll ein staatliches Instrument eingeführt werden: die Eventualverpflichtung.

Wie der Name schon sagt, entspricht diese keineswegs einer Versicherung. Anstelle einer Vorsorge wird im Nachgang eines Katastrophenfalls eine Abgabe erhoben, mit der der Wiederaufbau von Gebäuden staatlich koordiniert finanziert werden soll. Also eine nachträgliche Steuer – just in dem Moment, in dem die individuelle finanzielle Situation von Privatpersonen und KMUs aufgrund dieser Katastrophe ohnehin schon angespannt ist.

Hinzu kommt, dass das Konzept der Eventualverpflichtung lediglich auf Gebäude eingeht und die vor allem für unsere KMUs relevanten Risiken von Maschinen, Anlagen und Betriebsunterbrechungen ausblendet. Also eine nachträgliche Zusatzsteuer, die nicht das ganze Risikospektrum berücksichtigt.

Ein staatlich organisiertes «Swiss Finish» bei einem Risiko, das auf globaler Ebene durchaus versicherbar ist. Statt auf das System der Versicherungswirtschaft zu setzen, die mit dem Risiko auf globaler Ebene bestens vertraut ist und deren Mechanismen für den Schadenfall eingespielt sind, soll nun ein zweites System beim Staat aufgebaut werden. Ohne Spezialisierung, ohne Adressierung des vollen Risikospektrums unserer KMUs und nach dem Prinzip des nachträglichen Eintreibens von Geldern – also einer Steuer. Das Szenario von Abschreibungen und der erneuten finanziellen Belastung zukünftiger Generationen dürfte auch hier realistisch sein.

Ja, meine Damen und Herren, der Umgang mit bekannten Toprisiken steht und fällt mit der Antizipation, der Vorbereitung und der Vorsorge. Diverse Beispiele zeigen uns auf, dass die Versicherungsindustrie effiziente und effektive Lösungen zur Verfügung stellen kann. Vollumfänglich staatlich organisierte und auf dem Prinzip der nachträglichen Einforderung basierende Systeme – wie das Beispiel der Eventualverpflichtung für Erdbeben – dürfen nur in Ermangelung anderweitig existierender privatwirtschaftlicher Optionen in Betracht gezogen werden. Auch wenn die Pandemie schon fast vergessen ist, müssen wir die Lehren daraus ziehen.

Die Versicherungsindustrie ist bereit, ihren Beitrag zu leisten und im Rahmen des vorhandenen globalen Risikotransferkapitals Toprisikoszenarien zu übernehmen. Einige der heute erwähnten Toprisiken erfordern jedoch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Versicherungswirtschaft und Staat, denn keiner der Akteure kann in Isolation nachhaltige Lösungen zur Verfügung stellen. Es geht um das Zusammenbringen unterschiedlicher Fähigkeiten, um gemeinsam die Resilienz von Gesellschaft und Wirtschaft zu erhöhen. Im Zentrum stehen dabei Vorbereitung, Prävention, Kapital und Prozesse.

Das Grundprinzip muss sein: Vorfinanzierung, Solidarität, Transparenz und Fairness. Denn, wie erwähnt, darf der Umgang mit diesen Toprisiken weder zu negativen Überraschungen noch zur finanziellen Belastung von zukünftigen Generationen führen.

Das erfolgreich funktionierende Dreisäulenprinzip in der Altersvorsorge zeigt uns auf, dass ein solches Zusammenspiel zwischen Staat und Privatwirtschaft durchaus stattfinden kann. Warum also nicht bei Toprisiken? Ganz im Sinne von Gesellschaft und Wirtschaft und losgelöst von politischen Ideologien. Genau dafür muss die Schweiz stehen und genau das schulden wir der Schweizer Bevölkerung!

Vielen Dank!